

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 47 (1991)
Heft: 2

Artikel: Plötzlich verwitwet - im Gestrüpp der Bürokratie
Autor: R.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plötzlich verwitwet – im Gestrüpp der Bürokratie

Ganz unerwartet hat die Autorin vor wenigen Monaten ihren Ehemann verloren. Analog zu den Erfahrungen der Familienmutter in einer früheren Nummer schildert sie ihre Erlebnisse. Ihre Absicht: alle Frauen von der Notwendigkeit eines Ehe- und/oder Erbvertrages zu überzeugen.

Viel Kraft für die kommende Zeit wünschte mir eine befreundete Juristin nach der Beerdigung meines Mannes. 'Es wird noch vieles auf dich zukommen.' Ich war verwirrt. Was konnte noch auf mich zukommen, jetzt, da die Beerdigung organisiert und überstanden war? Die Freundin gab mir gleich noch einen Rat mit: 'Wenn sich das Teilungsamt meldet, so lass dir fürs erste einmal etwas Zeit.' Tatsächlich, zwei Tage nach der Beerdigung erhielt ich die Aufforderung des Teilungsamtes, zur 'Berichtabgabe' vorzusprechen. 'Soweit vorhanden, sind alle für die Eröffnung des Erbganges aufschlussgebenden Schriftstücke mitzubringen.' Ich war dankbar für den Rat meiner Juristin. Wer bringt es schon übers Herz, so kurz nach dem plötzlichen Tod seines Partners in seinen Dokumenten zu wühlen und nach Versicherungspolice, Depotauszügen, Ehe- und Erbverträgen und 'allfälligen' Wertschriften zu suchen?

Als ich endlich auf dem Teilungsamt vorsprach, konnte ich keinen Erbvertrag vorweisen. Vorwurfsvoll sagte mir der junge Beamte: 'Sie hätten sich und uns mit einem Erbvertrag viel Mühe erspart.' Wie oft gab ich ihm in den folgenden Wochen recht. Zwar hatten mein Mann und ich hin und wieder von einem solchen Vertrag gesprochen und uns als kinderloses Ehepaar von einem Juristen beraten lassen, aber wir hatten uns nie zum entscheidenden Schritt aufgerafft. Jetzt be-reute ich diese Nachlässigkeit, und zwar

nicht einmal so sehr, weil ich nun den Geschwistern meines Mannes einen Teil des Erbes abzutreten hatte, sondern vor allem auch, weil eine Erbteilung so viele Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Und zur Trauer um meinen Mann gesellte sich manchmal ein grosser Zorn, dass er mich mit all diesem qualvollen Kram alleine sitzengelassen hatte.

Nach der ersten Unterredung mit dem Teilungsbeamten wurde ich mit den Hausaufgaben entlassen, eine detaillierte Aufstellung über die Passiven und die Vermögenswerte meines Mannes und mir per Todestag meines Mannes zu machen. Ob Mobiliar und Hausrat offiziell geschätzt werden sollten, durfte ich selber entscheiden. Von einem Notar liess ich mich – leider – davon überzeugen, dass eine amtliche Schätzung klare Verhältnisse vor allem meinen Miterben gegenüber schaffen würde. Ich stellte mir vor, nur unsere wenigen antiken Stücke würden begutachtet. Wie naiv ich war: Einen halben Tag verbrachte der Beamte in unserer Wohnung. Kaum etwas, was ihm zu gering war, um auf der Mobiliarliste beschrieben und mit Schätzwert eingetragen zu werden. Dass wir im Estrich nur Plunder aufbewahrten, davon liess sich der im übrigen sehr liebenswürdige Mann überzeugen, aber nach meinem Hinweis, wir hätten im Keller etwas Wein, mussten wir hinuntersteigen. Dabei war der Mann sehr grosszügig: Ich brauchte die Schränke nicht zu öffnen, obwohl dies eigentlich

nötig gewesen wäre. Am nächsten Tag allerdings rief mich der Beamte besorgt an, er habe ganz vergessen, sich die Küche zeigen zu lassen. Er glaubte mir aber, dass sich in unserer Küche wirklich nur abgenutzte Gebrauchsgegenstände befänden und sich ein weiterer Besuch erübrige.

Aus all diesen Bemühungen entstand ein 'Nachlassinventar', aus dem ein weiteres Inventar, das 'Steuerinventar' erstellt wurde. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme musste ich ein Protokoll unterschreiben. Damit bezeugte ich u.a., dass ich vor der Erbteilung nichts aus dem Erbe entfernen würde, es sei denn für 'Verwaltungshandlungen'. Als letztes überreichte man mir eine 'Erb-schaftssteuer-Veranlagung', aus der die Anteile der Erbberechtigten ersichtlich waren. Diese Veranlagung wurde zusammen mit der Mobiliarliste auch den Geschwistern meines Mannes zugestellt. Es schmerzte mich zu wissen, dass sie nun genaustens über meine und meines verstorbenen Mannes Vermögensverhältnisse Bescheid wussten. Offenbar gehört auch Geld zum Intimbereich einer Ehe.

Was nun die eigentliche Teilung anbetraf, so lernte ich zwischen einer privaten und einer amtlichen Teilung zu unterscheiden. Die amtliche Teilung sei kostspielig und nicht vor einem Jahr durchgeführt. Bei der privaten Teilung könnten die Erben unter sich die vom Staat errechneten Ansprüche sofort verteilen. Allerdings brauche es für diese Teilung eine Vollmacht der Miterben. Kein Problem, diese Vollmacht zu erhalten, dachte ich mir. Mit den Geschwistern meines Mannes hatte ich mich immer sehr gut verstanden. Der Beamte – offensichtlich in Erbangelegenheiten sehr erfahren – war skeptisch: 'Sind

sie so sicher? Warten Sie einmal ab!' Und tatsächlich: Es entspann sich ein unerfreulicher Briefwechsel mit einem Schwager. Trotzdem sich herausstellte, dass ein Missverständnis zu dieser Auseinandersetzung geführt hatte und die Teilung schliesslich privat und friedlich über die Bühne ging – ein Stachel blieb zurück. Es fällt mir schwer, meinem Schwager zu verzeihen, dass er mir Schwierigkeiten machte und offenbar seine einzige Sorge die gerechte Verteilung des Besitzes seines verstorbenen Bruders war, während ich um meinen Mann trauerte und mir sein Verlust und die Einsamkeit manchmal fast unerträglich waren. Und so predige ich heute Freunden und Bekannten: macht um himmelswillen Ehe- und Erbverträge. Was geregelt ist, wird dem überlebenden Gatten so vieles ersparen: Sich-Abmühen mit Administrativem, Auseinandersetzungen mit Ämtern und erbberechtigten Verwandten; und all dies während einer Zeit, wo er seine ganze Kraft nötig hätte, um mit der Trauer und der neuen Lebenssituation zurechtzukommen.

Wer seinen Partner verliert, wird oft versuchen, ihn anfänglich zumindest in Äusserlichkeiten noch am Leben zu erhalten. Der Staat hingegen tut alles, um den Namen des Verstorbenen zu löschen. Schon bald wird mir – unbestellt – ein neuer Heimatschein zugeschickt. Ich soll ihn mit unserer Niederlassungsbewilligung dem Zivilstandsamt vorlegen. Als Witwe brauche ich eine neue Niederlassungsbewilligung. Dass die Post bei der nächsten Abstimmung nur mir den Stimmrechtsausweis zustellt, ist schmerzlich, aber verständlich. Hingegen bin ich verblüfft, dass auch das Elektrizitätswerk vom Tod meines Mannes weiss, die nächste Rechnung für unsere gemeinsame Woh-

nung ist an mich gerichtet. Im Stimmregister bin ich übrigens nicht mehr als 'Hausfrau', sondern als 'Privat' aufgeführt. Ist also nur eine Ehefrau 'Hausfrau'? Ist nach dem Tod des Gatten kein Haushalt mehr zu führen?

Neue Erfahrungen mache ich auch mit unserer Versicherung und der Bank. Damit die Motorfahrzeug-Versicherung meines Mannes samt Bonus auf mich übertragen werden kann, bittet mich der Agent um einen Totenschein. Seine Bitte überrascht mich. Ich biete ihm jedoch an, eine Todesanzeige zu schicken, denn den Totenschein hätte ich auf dem Zivilstandsamt abgeben müssen. Das gehe nicht, bedauert der Agent, zwar wisse er genau, dass mein Mann gestorben sei, aber die Direktion verlange einen Totenschein. Diese Forderung kommt mir so unsinnig vor, dass ich mich sofort verärgert hinsetze und der Generaldirektion schreibe. Ich schreibe von der pietätlosen Zumutung, etwas beweisen zu müssen, war ihr Vertreter sehr wohl wisse und was für mich täglich eine immer wieder neu zu bewältigende schmerzliche Realität sei. Postwendend erhalte ich eine lebenswürdige Antwort. Selbstverständlich sei dieser Totenschein unnötig, es handelt sich nur um ein Missverständnis . . . Ich freue mich über meinen Erfolg. Doch was passiert mir kurz darauf bei der Bank? Die Bank, die sämtliche finanziellen Forderungen rund um den Tod und die Erbteilung erledigt hat, verlangt von mir einen Totenschein, damit die Vorsorgeversicherung meines Mannes ausbezahlt werden könne. Wütend erkläre ich dem Beamten, dass ich mich weigere, diese lächerliche Forderung zu erfüllen. Er kann meine Aufregung nicht verstehen, es handle sich doch nur um eine Formalität. Auch hier

kann ich mich durchsetzen und bereite dem Beamten damit wohl etliche Mühe. Nun weiss ich aber, was für mich Bürokratie bedeutet: Sinnlose Formalitäten erfüllen, was den Betroffenen demütigt und den Beamten daran hindert, in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Auch mit der AHV muss ich mich auseinandersetzen. Aus der Studienzeit meines Mannes – sie liegt vierzig Jahre zurück – existiere eine vierjährige Zahlungslücke, wird mir mitgeteilt. Ob ich ein Markenbüchlein für Studenten vorlegen könne, sonst müsse ich mit einer Rentenkürzung rechnen. Ohne grosse Hoffnung krame ich in den Erinnerungstücken meines Mannes. Ein trauriger Abend. Aber kaum zu glauben, ich finde das gesuchte Dokument. Die Fr. 48.–, die mein Mann während seines Studiums einbezahlt hat, bewahren mich vor einer Rentenkürzung. Die AHV-Rente berechne sich eben aus der Beitragssumme und den Beitragsjahren, bringt mir der Sachbearbeiter bei. Ich schäme mich. Wer sich nur ein bisschen über die AHV informieren würde, müsste dies wissen. Ab eben, wie so vieles, was jetzt wichtig wäre, habe ich auch dies versäumt. Das hübsche, nostalgische Markenbüchlein möchte ich zur Erinnerung gerne behalten. Das ist ausgeschlossen. Es gehört zu den Akten. Eine Kopie genügt nicht, auch wenn diese Akten einfach abgelegt und später einmal vernichtet werden. Zumindest bekomme ich eine Kopie und eine Quittung!

Nie hätte ich mir vorgestellt, an wievielen Orten der Bürger so genau registriert ist. Eine Freundin tröstete mich: 'Stell dir vor, es wäre wie in Amerika, wo du als Bürger kaum registriert bist und problemlos verlorengehen kannst.' – Ein Trost? Vielleicht!

R.P.